

## **9. Europaministerkonferenz in Bonn (Bayern)**

**16.02.1995**

### **Tagesordnung**

- 1. Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 - Zwischenbericht an die Ministerpräsidentenkonferenz**
- 2. Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996  
Vorbereitung des Berichts des Rates an die Reflexionsgruppe über das Funktionieren des Vertrages**
- 3. Einbeziehung von Beamten der Länder in die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union**
- 4. Beauftragte des Bundesrates**
- 5. Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union**
- 6. Heranführung der mittel- und osteuropäischen Staaten an die Europäische Union**
- 7. Initiative des Europäischen Rates gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit**
- 8. Bilanz der Europawoche anlässlich der deutschen Präsidentschaft im Rat vom 21. – 27. November 1994**
- 9. Finanzbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Union**

## **9. Europaministerkonferenz in Bonn (Bayern)**

**16.02.1995**

### **Beschluß**

#### **TOP 1: Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 - Zwischenbericht an die Ministerpräsidentenkonferenz**

Die Europaminister und -senatoren der Länder empfehlen den Regierungschefs zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 folgenden Beschluß:

1. Die Regierungschefs der Länder nehmen die Länderpositionen und den Zwischenbericht der Europaministerkonferenz über die Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 zustimmend zur Kenntnis und bitten die Europaministerkonferenz, weiter kontinuierlich über die Arbeiten der Regierungskonferenz zu berichten. Sie bitten die Fachministerkonferenzen, den von der Europaministerkonferenz erbetenen Bericht zur Kompetenzabgrenzung zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten möglichst frühzeitig zu erstellen, damit diese Überlegungen in die weitere Vorbereitung einfließen können.
2. Die Regierungschefs der Länder sind der Auffassung, daß bei der für 1996 vorgesehenen Regierungskonferenz zur Überarbeitung des Vertrages über die Europäische Union wesentliche Weichenstellungen für die Zukunft der europäischen Einigung insgesamt und die künftige Stellung der Länder in Europa vorgenommen werden müssen. Sie halten eine deutliche Vertiefung des europäischen Einigungsprozesses durch institutionelle Reformen und eine klarere Kompetenzabgrenzung für dringend erforderlich, um
  - die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union zu erhalten und zu stärken;
  - die Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips zu verbessern und die Zahl von Kompetenzstreitigkeiten zu vermindern;
  - der Europäischen Union zusätzliche Kompetenzen zur Bewältigung wichtiger Herausforderungen in der Innen- und Rechtspolitik zu geben;

- eine aktivere Rolle der Europäischen Union in der Außen- und Sicherheitspolitik zu ermöglichen;
  - mit diesen Reformen zugleich Voraussetzungen für die baldige Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit assoziierten mittel- und osteuropäischen Reformstaaten zu schaffen.
3. Die Regierungschefs der Länder begrüßen das bereits im Vorfeld von der Bundesregierung unterbreitete Gesprächsangebot zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996. Sie halten eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Länder entsprechend Artikel 23 GG in Verbindung mit der Bund-Länder-Vereinbarung (VII. Nr.2) für notwendig. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf dieser Grundlage die Länder an den Vorbereitungen zur Regierungskonferenz sowie an den vorbereitenden und begleitenden Arbeiten und Besprechungen zu beteiligen, gemeinsam mit den Ländern die deutsche Verhandlungsposition zu erarbeiten und zwei Länder an den Verhandlungen der Regierungskonferenz zu beteiligen.

Für die Beteiligung an der Regierungskonferenz schlagen die Regierungschefs der Länder vor:

Vertreter der Länder

Bayern und Rheinland-Pfalz.

Vertreter dieser Länder sind

Baden-Württemberg und  
Brandenburg

**9. Europaministerkonferenz in Bonn (Bayern)****16.02.1995****Beschluß****TOP 2: Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996****Vorbereitung des Berichts des Rates an die Reflexionsgruppe über das Funktionieren des Vertrages**

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen die von der Ständigen Arbeitsgruppe vorgelegten Stellungnahme zu dem Bericht des Rates an die Reflexionsgruppe über das Funktionieren des Vertrages über die Europäische Union zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder bitten den Vorsitzenden der Europaministerkonferenz, diesen Beschluß der Bundesregierung zuzuleiten. Sie bitten die Bundesregierung, die Stellungnahme und die hieraus entwickelten Vorschläge der Länder zu den Grundzügen eines Entwurfs für einen Bericht über das Funktionieren des Vertrages, die das Generalsekretariat des Rates zwischenzeitlich vorgelegt hat, bei der Festlegung ihrer Haltung zu berücksichtigen.
3. Um rasch zu einer zwischen Bund und Ländern abgestimmten gemeinsamen deutschen Haltung zur Weiterentwicklung des Vertrages über die Europäische Union zu gelangen, regen die Europaminister und -senatoren der Länder an, daß die Bundesregierung nunmehr möglichst umgehend ihre Ziele für die Regierungskonferenz 1996 festlegt.

**9. Europaministerkonferenz in Bonn (Bayern)****16.02.1995****Beschluß****TOP 3: Einbeziehung von Beamten der Länder in die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union**

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht Bayerns über den Gesprächsstand hinsichtlich der Einbeziehung von Beamten der Länder in die Ständige Vertretung zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder bedauern, daß in den bisherigen Gesprächsrunden in wesentlichen Punkten keine Einigung zwischen Bund und Ländern erzielt werden konnte.
3. Die Europaminister und -senatoren der Länder halten es für notwendig, die Frage auf politischer Ebene weiterzuverhandeln. Sie bitten das Vorsitzland, gegenüber der Bundesregierung politisch mit dem Ziel zu intervenieren, unter Berücksichtigung der in Ziffer II. 6-8 des Berichts genannten essentiellen Anliegen der Länder eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung herbeizuführen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein erklären, daß eine gemeinsame finanzielle Entsendung von Landesbeamten allenfalls dann in Betracht käme, wenn hierdurch Mitwirkungsrechte erreicht werden könnten, die die Einflußmöglichkeiten der Länder entscheidend verbessern oder zu entsprechenden Einsparungen bei anderen Mitwirkungsinstrumentarien führen würde.

**9. Europaministerkonferenz in Bonn (Bayern)**

**16.02.1995**

**Beschluß**

**TOP 4:      Beauftragte des Bundesrates**

Kein Beschluß

**9. Europaministerkonferenz in Bonn (Bayern)****16.02.1995****Beschluß****TOP 5: Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union**

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen die Berichte der Ständigen Arbeitsgruppe zur Kenntnis.
2. Sie setzen eine Arbeitsgruppe unter Federführung von Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung von Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ein mit dem Ziel, bis zur 10. Europaministerkonferenz Vorschläge für eine effizientere Regelung der Ländermitwirkung im Bereich der Bundesratsbeauftragten unter Einbeziehung des Länderbeobachters vorzulegen.
3. Sie bitten das Vorsitzland, die am Benennungsverfahren für Bundesratsbeauftragte Beteiligten über die Einsetzung der Arbeitsgruppe zu unterrichten.

**9. Europaministerkonferenz in Bonn (Bayern)****16.02.1995****Beschluß****TOP 6: Heranführung der mittel- und osteuropäischen Staaten an die Europäische Union**

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht der Länder Berlin und Sachsen zur Heranführung der Staaten Mittel- und Osteuropas an die Europäische Union zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen den Beschluß des Europäischen Rates, mit einer umfassenden Strategie der weiteren Heranführung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas an die Europäische Union zusätzliche Dynamik und Qualität zu verleihen. Sie unterstreichen die herausragende Bedeutung einer zügigen Integration der Reformstaaten Mittel- und Osteuropas in die Europäische Union zur Gewährleistung von politischer und wirtschaftlicher Stabilität in Europa.
3. Die Europaminister und -senatoren der Länder begrüßen die Absicht der französischen Präsidentschaft, das Strategiepapier entsprechend dem Auftrag des Europäischen Rates zügig umzusetzen und fordern die Bundesregierung auf, sich für die Erfüllung dieses Auftrages einzusetzen. Sie betonen, daß die Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas aufgrund der Beitrittsperspektive in die Europäische Union eine andere Qualität haben als die Beziehungen zu außereuropäischen Anrainerstaaten.
4. Die zu ergreifenden Maßnahmen sollten im Sinne der vom Europäischen Rat verabschiedeten Strategie darauf gerichtet sein, den MOE-Staaten die Übernahme der mit der EU-Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen zu ermöglichen.

Die Europaminister und -senatoren der Länder sind sich bewußt, daß die Hauptlast bei dieser Aufgabe den assoziierten Staaten zufällt. Aufgabe der EU ist es, die Reformstaaten bei der Vorbereitung auf den Beitritt zu unterstützen und ihrerseits die Voraussetzungen zu schaffen, die eine Aufnahme ermöglichen.



5. Die Europaminister und -senatoren bekunden die Bereitschaft der Länder, einen aktiven Beitrag zur beschleunigten Heranführung dieser Staaten zu leisten. Dies gilt insbesondere bei der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und in den Bereichen Kultur, Bildung und Ausbildung.
6. Die Europaminister und -senatoren der Länder sehen eine Hauptaufgabe der Regierungskonferenz 1996 darin, die Voraussetzungen für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit den Staaten Mittel- und Osteuropas zu schaffen. Sie sind gleichzeitig der Auffassung, daß der Beginn der Beitrittsverhandlungen nicht von einem bestimmten Ergebnis der Regierungskonferenz 1996 abhängig gemacht werden darf. Außerdem ist eine Reform der Politik der Europäischen Union, insbesondere der gemeinschaftlichen Struktur- und Regionalpolitik sowie der Agrarpolitik unerlässlich.

Sie stellen fest, daß die Bürger in kaum einem anderen Bereich so schnell sichtbare Erfolge erwarten wie in der Innen- und Rechtspolitik. Die Europäische Union muß bei der Bekämpfung der internationalen, grenzüberschreitenden Schwermriminalität handlungsfähiger gegenüber internationalen Verbrecherorganisationen werden. Gleichzeitig muß sie eine gemeinsame Asyl- und Visapolitik betreiben, um die großen Migrationsprobleme zu bewältigen und die innere Freizügigkeit nicht zu gefährden. Hieran sind die assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas entsprechend zu beteiligen. Die Innen- und Rechtspolitik kann so zum Motor gleichermaßen der europäischen Integration wie der Erweiterung werden.

## **9. Europaministerkonferenz in Bonn (Bayern)**

**16.02.1995**

### **Beschluß**

#### **TOP 7: Initiative des Europäischen Rates gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit**

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Landes Brandenburg zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren halten die Entwicklung einer Gesamtstrategie der Europäischen Union zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit für eine vordringliche Aufgabe. Hierfür bieten die im Zwischenbericht der Beratenden Kommission der Europäischen Union vorgeschlagenen Maßnahmen im Bildungs- und Medienbereich sowie zur Angleichung von Rechtsvorschriften zur Bekämpfung rassistischer Straftaten wichtige Ansatzpunkte.
3. Die Europaminister und -senatoren unterstreichen ausdrücklich die wichtige Rolle des Europarates bei der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in ganz Europa. Die Durchführung der Europäischen Jugendkampagne leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Toleranz und Verständnis in Europa.
4. Die Europaminister und -senatoren beauftragen die Ständige Arbeitsgruppe, ihnen über die Arbeiten der Beratenden Kommission gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und über den Fortgang der Arbeiten des Europarates zu berichten sowie die Aufnahme eines Verbots zur Diskriminierung von Minderheiten in den EU-Vertrag zu prüfen.

## **9. Europaministerkonferenz in Bonn (Bayern)**

**16.02.1995**

### **Beschluß**

#### **TOP 8: Bilanz der Europawoche anläßlich der deutschen Präsidentschaft im Rat vom 21. - 27. November 1994**

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Landes Sachsen-Anhalt zur Auswertung der Europawoche 1994 zur Kenntnis.
2. In diesem Zusammenhang betonen die Europaminister und -senatoren der Länder noch einmal den großen Stellenwert, den die Beteiligung der Öffentlichkeit am Prozeß der europäischen Integration im Sinne eines "Europas der Bürger" in der Europapolitik der Länder einnimmt und stellen fest, daß die Europawoche dazu einen Beitrag leisten kann.
3. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen das Angebot der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland an, im Jahr 1995 jeweils in Einzelabsprache mit den Ländern nach Bedarf europaorientierte Veranstaltungen durchzuführen.
4. Sie erklären ihre Bereitschaft, im Frühjahr 1996 die nächste Europawoche gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland zeitgleich in allen deutschen Ländern zu veranstalten.
5. In diesem Zusammenhang erwarten die Europaminister und -senatoren, daß angesichts des erheblichen personellen und finanziellen Aufwandes auf seiten der Länder der Beitrag der Europäischen Kommission als Mitveranstalterin für gemeinsame Europawochen in Zukunft zumindest nicht reduziert werden sollte.

**9. Europaministerkonferenz in Bonn (Bayern)**

**16.02.1995**

**Beschluß**

**TOP 9: Finanzbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Union**

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht Bayerns zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen, daß sich die Finanzministerkonferenz intensiv mit der Frage der Finanzbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Union beschäftigen wird und beauftragen ihre Ständige Arbeitsgruppe, in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Arbeitsgruppe der Finanzministerkonferenz einen Dialog beider Fachministerkonferenzen zu diesem Thema vorzubereiten.